

Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung im Rahmen von Risikovorfragen

im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten durch Versicherungsunternehmen

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für Risikovorfragen (Anfragen an den Versicherer ob und gegebenenfalls zu welchen Konditionen Risikoschutz gewährt werden kann) erheben und verwenden zu dürfen, benötigen die jeweiligen Versicherungsunternehmen daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Krankenkassen-, Lebens- und Unfallversicherungen benötigen Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, an Ihren betreuenden Vermittler weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter den nachstehenden Kontaktadressen zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten eine Risikovorfrage in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch den jeweiligen Versicherer selbst (unter 1. und 3.)
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der jeweiligen Versicherungsunternehmen (unter 2.)

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Risikovorfrage

Name, Vorname der zu versichernden Person, Geburtsdatum

.....
.....

Straße, Nummer

.....

PLZ, Ort

.....

